

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich für mich/als Vertreter für mein(en)(e) Sohn/Tochter/Pflegekind/Mündel (Nichtzutreffendes streichen) die Aufnahme in den

Sportverein

„Blau-Weiß Kleinmachnow e. V.“

Bitte erst Rückseite lesen!

Für jede Person (auch für Kinder) ist getrennt ein Aufnahmeantrag mit Durchschrift auszufüllen.

Titel/Vorname/Name	
Straße	
Plz.	
Ort/Amt	
Telefon-Nr.	Geburtsdatum

Wir weisen darauf hin, daß die in Kästen gesetzten Angaben für die Mitglieder-verwaltung in einer EDV-Anlage gespeichert werden.

Bitte geben Sie bei nicht eindeutigem oder ausländischem Vornamen das Geschlecht (m oder w) an:

(für Studenten und Auszubildene) voraussichtliches Ende der Ausbildung:

Welche Sportart soll vorwiegend ausgeübt werden?

Folgende Familienangehörige sind bereits im SV Blau-Weiß:

Mit vorstehendem Antrag erkenne ich für den Fall der Aufnahme die Vereins-satzung an. Von den Anmerkungen auf der Rückseite der Durchschrift habe ich Kenntnis genommen.

Bei Kindern unter 18 Jahren und anderen (beschränkt) Geschäftsunfähigen: Für den Fall der Aufnahme erkenne(n) ich/wir die Vereins-satzung an. Ich/wir übernehmen die persönliche Haftung für die Beitragsschuld des von mir/uns vertretenen Kindes/Mündels. Von den Anmerkungen auf der Rückseite der Durchschrift habe ich/wir Kenntnis genommen.

Kleinmachnow, den

Vorname Zuname
Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers
(entfällt bei nichtgeschäftsfähigen Antragstellern)

Vorname Zuname
Vorname Zuname
Eigenhändige Unterschrift des Vaters und der Mutter oder des sonstigen Vertreters

Anmerkung zu umstehendem Aufnahmeantrag

1. Der Aufnahmeantrag ist zu senden an die Geschäftsstelle des Sportvereins Blau-Weiß.

Geschäftszeiten: Donnerstag 15.00–19.00 Uhr

2. Die Aufnahme wird schriftlich bestätigt. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, was an Erstbeitrag und Aufnahme zu überweisen ist.

3. Vereinsbeiträge und Aufnahmegebühr

Die Beiträge und die Aufnahmegebühr werden jährlich vom Vereinstag festgesetzt.

Der Beitrag ist eine Bringeschuld und jährlich im voraus bargeldlos zu entrichten. Er ist jeweils am 1. Januar fällig und muß bis spätestens 5. März des laufenden Jahres bezahlt werden.

4. Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß der Geschäftsstelle des Vereins schriftlich bis zum 30. November mitgeteilt werden. Für Minderjährige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres kann der Austritt nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden. Austrittserklärungen Minderjähriger, die beschränkt geschäftsfähig sind, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Alle Austritte werden schriftlich bestätigt.

Ein Austritt rückwirkend ist nicht möglich.

Die verbandsrechtliche Freigabe ist vom Zeitpunkt des Eingangs der Austrittserklärung ab möglich, sofern das Mitglied seine materiellen Pflichten gegenüber dem Verein erfüllt hat.

5. Die Mitglieder des Vereins sind gegen Körper- und Sachschäden bei Sportunfällen durch eine Haftpflichtversicherung des Landessportbundes Brandenburg versichert. Der Verein schließt mit dem Aufnahmevertrag die Haftung für Schäden aus, die über die in den Versicherungsverträgen vorgesehenen Leistungen hinausgehen.

6. Hinweise für Mitglieder werden ausschließlich am schwarzen Brett bekanntgegeben.

Dieses Blatt bleibt beim Antragsteller!